MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

Aktuell

Gemeinde Denkingen
Telefon: 07424/9706-0, Fax: 07424/1332
www.denkingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 5 · Donnerstag, 01. Februar 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am vergangenen Freitag fand die Mitgliederversammlung des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Denkingen, statt.

Neben der Entlastung des Vorstandes wurden einige Mitglieder für langjährige Mitgliedschaften geehrt, darunter auch der Vorsitzende, Edwin Dreher. Seit nunmehr 25 Jahren ist er Vorstand der Ortsgruppe Denkingen. Im Namen der ganzen Gemeinde danke ich Herrn Dreher für dieses herausragende Engagement und das gute Miteinander.

Am Samstag fand sogleich die Jahreshauptversammlung der Schützengilde Denkingen statt. Nach elf Jahren an der Spitze gab Oberschützenmeister Michael Numberger sein Amt an Christian Gerovac weiter. Auch Herrn Numberger danke ich für dieses großartige Engagement und wünsche Herrn Gerovac alles Gute in seiner neuen Funktion. Herr Numberger bleibt dem Vorstand der Schützengilde als Jugendleiter erhalten.

Ein besonderes Highlight war die Ehrung von Herrn Helmut Numberger, der für 70 Jahre Mitgliedschaft bei der Schützengilde Denkingen geehrt wurde.

Gratulation auch an alle anderen Geehrten des Schwäbischen Albvereins sowie der Schützengilde, darunter auch Bürgermeister a. D. Rudolf Wuhrer, der für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Schützengilde gewürdigt worden war.

Ihr
Fabian Biselli
Bürgermeister

Das Bild zeigt Helmut Numberger, Christian Gerovac und Michael Numberger.

AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Sprechzeiten Bürgermeisteramt/Bürgerbüro

Montag	14:00 – 16:30 Uhr
Dienstag – Freitag	8:00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:30 Uhr

Notfalldienst:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Montag – Freitag, 9 – 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**
Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen
Donnerstags, 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160
Frauenhaus Tuttlingen 07461-2066

Apothekendienst
Samstag, 03.02.2024
Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, 78665 Frittlingen, Tel. 07426/3322
Sonntag, 04.02.2024
Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, 78628 Rottweil, Tel. 0741/20966470

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 05. bis 09.02.2024
Montag, 05.02.2024
Marien-Apotheke, Hauptstraße 169, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/95690
Dienstag, 06.02.2024
Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen, Tel. 07429/3452
Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, 78652 Deißlingen, Tel. 07420/93073
Mittwoch, 07.02.2024
Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, 78628 Rottweil, Tel. 0741/13303
Donnerstag, 08.02.2024
Paracelsus-Apotheke, Markplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360
Freitag, 09.02.2024
Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, 78559 Gosheim, Tel. 07426/1447

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Samstag/Sonntag, 03./04.02.2024
Dr. Herta Link-Straub / Caroline Würthner, Karlstraße 28, Tuttlingen, Tel. 7461/15267

MiKaDo e. V. Nachbarschaftshilfeverein
Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3
Telefon: 07424/700685
E-Mail: mikado.denkingen.de
Bürozeiten:
Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Restmüllcontainer (1100 l, 14-tägliche Abfuhr)	Dienstag, 06.02.2024
Restmülltonne (Tonne grau, 4-wöchentliche Abfuhr)	Dienstag, 06.02.2024
Gewerbetonne (Deckel blau)	Dienstag, 06.02.2024
Windeltonne (Deckel orange)	Dienstag, 06.02.2024
Wertstofftonne (Deckel gelb)	Donnerstag, 08.02.2024

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereitstehen.

Standesamt
Wir trauern um
Frau Christina Falk, verstorben am 24.01.2024

Amtliche Mitteilungen

Während der Fasnetszeit vom 08.02.2024 bis einschl. 14.02.2024 wird kein Fahrdienst der Gemeinde angeboten.

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen der Fasnachtstage wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 6 **auf Freitag, 09.02.2024, 10.00 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten während der Fasnetstage vom 08.02. - 13.02.2024

Während der Fasnetstage ist das Rathaus am Schmotzigen ab 11:00 Uhr und am Nachmittag geschlossen.
Am Fasnetsfreitag ist das Rathaus nur bis 11.00 Uhr geöffnet.
Fasnetsmontag und -dienstag ist das Rathaus geschlossen. Ab Aschermittwoch ist das Rathaus zu den normalen Zeiten wieder geöffnet.
Wir bitten um Verständnis.

Öffnungszeiten des Landratsamtes und der Deponien über Fasnet

Das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle sowie alle Außenstellen des Landratsamtes bleiben am Schmotzigen Donnerstag, 8. Februar 2024, geschlossen.
An den übrigen Tagen rund um die Fasnet haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.
Die Deponien, Wertstoffhöfe und das Abfallzentrum bleiben am Rosenmontag, 12. Februar und Fasnetsdienstag, 13. Februar, geschlossen.

BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Denkingen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Fabian Biselli, 78588 Denkingen, Hauptstraße 46, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:
Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Denkingen	Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Denkingen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Hauptstraße 46, 78588 Denkingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Hauptstraße 46, 78588 Denkingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt , Hauptstraße 46, 78588 Denkingen.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Hauptstraße 46, 78588 Denkingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Hauptstraße 46, 78588 Denkingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Denkingen, 01.02.2024

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Bürgermeister

Bürgerhaus / Mediathek Denkingen

Wie wär's mit einem Spiel?
Eine breitgefächerte Auswahl an Gesellschaftsspielen steht zum Ausleihen in der Mediathek bereit.
Wir haben 150 Spiele, für das Alter 1-99 Jahren, im Bestand. Neben den klassischen Gesellschaftsspielen führen wir auch Tiptoi- und Lernspiele.
Das Spiel des Jahres 2023 -Dorfromantik- ist auch dabei, das Spiel ist für 1-6 Spieler und es geht darum, mit Legeplättchen, die Wälder, Felder und Dörfer zeigen, eine neue Landschaft zu erschaffen. Die Aufgaben werden dabei zunehmend kniffliger.

Spieleregale

Spiele ab 2 Jahren *Fotos: Mediathek*

Bürgerhaus

Herzliche Einladung zur 22. Weiberfastnacht in Denkingen

Thema:	**Hexenchaos im Märchenwald**
Wann:	Fastnachtsfreitag, 09.02.2024
Einlass:	19.00 Uhr
Beginn:	20.00 Uhr
Wo:	Bürgerhaus Denkingen in der Scheune
Was:	Tanz und Programm mit Bewirtung
Eintritt:	7,00 €

Für alle Frauen ab 18 in närrischer Kleidung!
Ab 22.00 Uhr Hexendisco. Hier sind Männer herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei!
Besonderes Extra: Gastauftritt Guggenmusik
Bitte denkt an unsere begrenzten Sitzmöglichkeiten! Wer zuerst kommt, bekommt die besten Plätze.
Wir freuen uns auf euer Kommen!
Die Bürgerhaushexen Denkingen mit einem dreifachen Büha-He!

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

MiKaDo
Mithilfe und Kontakte im Dorf e.V.

Spende für Mikado
Bereits zum 10. Mal spendeten Klaus und Friede Krell die Einnahmen aus ihrem Weihnachtsweg an MiKaDo (Verein für Mithilfe und Kontakte im Dorf e.V.). Im vergangenen Jahr kamen so 3.000 € zusammen. Den symbolischen Scheck nahmen der Vereinsvorsitzende, Bürgermeister Thomas Leibinger, Bubsheim und Einsatzleiterin Josefine Zielinski freudig entgegen und bedankten sich sehr bei den Spendern. In all den Jahren hat die Weihnachtsaktion der Krells bereits ein Spendenaufkommen von ca. 20.000 € für MiKaDo erbracht. Neben vielen Firmenspenden sei dies die größte Spende einer Privatperson, welche der Verein erhalten hat, sprach Rudolf Wuhrer, Bürgermeister a.D., bei der letztjährigen Übergabe.
Seit 2014 spendet die Familie Klaus Krell den Erlös für die kostenlose Abgabe von Glühwein und Wurst, aus den Fahrkarten der von Klaus Krell selbst gebauten Heubergbahn und zusätzlich eingegangenen Spenden für den Nachbarschaftshilfeverein MiKaDo. „Besser kann man die Botschaft von Weihnachten, als ein Fest der Liebe und Solidarität nicht umsetzen“, lauteten die Worte Rudolf Wuhrers bei der Überreichung der Verdienstmedaille der Gemeinde Denkingen im Jahre 2019 an Klaus Krell für sein großes bürgerschaftliches Engagement. Und dieser Aussage schloss sich der Vereinsvorsitzende bei der jetzigen Scheckübergabe an. Für Klaus Krell gibt es nichts anderes, als den Erlös aus dem Weihnachtsweg weiter zu spenden, um so vielen Menschen helfen zu können.
Den Weihnachtsweg rund um das Anwesen der Fahrschule Krell im Plattenweg gibt es übrigens seit 2012. Jedes Jahr ist diese lebensgroße Krippe mit weiteren Stationen im Gewerbegebiet Sulzen, die die Familie mit ihrem Team aufbaut, Bestandteil im vorweihnachtlichen Programm und Anziehungspunkt für viele. Dazu fährt Krell mit seinem „Heubergzügle“ einige Runden und ist auch bei größeren Events in der Gemeinde präsent.
Bericht: Herlinde Groß

Foto: v.li. Vereinsvorsitzender Bürgermeister Thomas Leibinger Bubsheim, Einsatzleiterin Josefine Zielinski Denkingen, Klaus Krell *Foto: Herlinde Groß*

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Katholische Kirchengemeinde St. Michael
Pfarramt Denkingen/Pater Sabu Palakkal
Tel.07424/ 9790190, Fax 07424/97901911
E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de
Pfarramt Frittlingen
Tel. 07426/940040, Fax 9400414
E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de
Gemeindeassistentin Frau Begic
Mittwochs, 8.00 Uhr- 12.00 Uhr, Büro Aixheim.
Tel. 07424/9014240
E-Mail: Danijela.Begic@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter

Denkingen:	Montag, 15.00 Uhr-18.00 Uhr Donnerstag, 9.00 Uhr-11.00 Uhr
Frittlingen:	Dienstag, 9.00 Uhr-12.00 Uhr Mittwoch, 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Aixheim:	Montag, Mittwoch, Freitag, 8.15 Uhr-11.45 Uhr Dienstag, 13.30 Uhr-17.30 Uhr Tel. 07424/1515
Aldingen:	Donnerstag, 14.00 Uhr-17.30 Uhr Tel. 07424/1515

Sonntag, 04.02., 5. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
11.15 Uhr Tauffeier von Denis Honer
20.00 Uhr Glockengeläut für den Frieden in der Welt
Dienstag, 06.02., Hl. Paul Miki u. Gefährten
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse
Mittwoch, 07.02.
14.00 Uhr Rosenkranzgruppe im Gemeindehaus Vinzenz v. Paul
Donnerstag, 08.02., Hl. Hieronymus Ämiliani
18.30 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus Vinzenz von Paul
Samstag, 10.02., Hl. Scholastika
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Vorabendmesse
Messgedenken für Anna Numberger
Sonntag, 11.02., 6. Sonntag im Jahreskreis
20.00 Uhr Glockengeläut für den Frieden in der Welt

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit
Samstag, 03.02.

Frittlingen	18.30 Uhr	Vorabendmesse m. Kerzenweihe u. Blasiussegen
Aldingen	18.30 Uhr	Vorabendmesse m. Kerzenweihe u. Blasiussegen

Sonntag, 04.02.

Aixheim	8.45 Uhr	Eucharistiefeier m. Kerzenweihe u. Blasiussegen

Bekanntmachungen:

Trauer
In der Hoffnung auf ein ewiges Leben haben wir Abschied genommen, von
Herrn Josef Geiger.
Wir trauern mit den Angehörigen.

Urlaub Pater Sabu
Pater Sabu befindet sich bis zum 18.02.2024 im Urlaub.
Er wird in dieser Zeit von Pater Sebastian vertreten.
Pater Sebastian erreichen Sie im Pfarrhaus in Frittlingen unter der Nummer 07426/94004012.

Urlaub Pfarrbüro
Über die Fasnets-Tage, 08.02.-13.02.2024, bleiben die Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit geschlossen. In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten, können Sie sich an Pater Sebastian unter der Nummer 07426/94004012 wenden.

Kerzenweihe und Blasiussegen
Am Sonntag, 04.02., feiern wir die Darstellung des Herrn/ Maria-Lichtmess.
In diesem Gottesdienst werden alle Kerzen, die für das gesamte Kirchenjahr benötigt werden, gesegnet. Gern können Sie, auch eigene Kerzen mitbringen, um so den Segen mit nach Hause zu nehmen. Auch wird in diesem Gottesdienst der Blasiussegen gespendet.

Über den Kirchturm hinaus
„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“
www.antenne1-neckarburg.de
„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“
mit interessanten Gästen, News und frischer Musik
sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr
04.02. „Uns schickt der Himmel - die 72 Stunden-Aktion mit dem BDKJ-Jugendreferat Rottweil“
11.02. „Larven, Schemen und Masken mit der Künstlerin Theresia Naujak“
18.02. „Die Passionszeit als Raum für Abschiednehmen, Tod und Trauer mit der Trauerberatung in unserer Region Unter dem Regenbogen“
25.02. „Liebe sei Tat - die Ausbildung und Arbeit im Vinzenz von Paul Hospital Rottweil“
Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Aktionswoche „Familie im Fokus“ vom 3. bis 9. März 2024
Der Fachbereich Ehe und Familie der Diözese Rottenburg-Stuttgart lädt zu einer Woche mit vielfältigen Veranstaltungen rund um die Familie ein. Der Auftakt erfolgt am Sonntag, den 03.03.2024, mit einem diözesanweiten Familienaktionstag an verschiedenen Orten in der Diözese. Von Montag, 04.03. bis Freitag, 08.03.2024, erwartet Ehrenamtliche, Hauptberufliche und Interessierte ein breites Spektrum digitaler Angebote. Diese umfassen Vorträge, interaktive Workshops und Schnupperangebote zu unterschiedlichsten Themen rund um Beziehung und Familie. Den Abschluss bildet am Samstag, den 09.03.2024, ein Ermutigungs- und Inspirationstag für Engagierte in der Familienpastoral und -Liturgie in Wernau. Alle Angebote sowie detaillierte Informationen finden Sie unter https://familie-im-fokus.drs.de.

Auf den Punkt gebracht…
Das Leben besteht aus vielen kleinen Münzen, und wer sie aufzuheben versteht, hat ein Vermögen.
Jean Anouilh

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen
Mo. – Do., 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. 07424-86600
pfarrbuero.aldingen@elkw.de

Pfarrer Helmers in Denkingen
Tel. 7035836 - in Elternzeit bis 14.04.2024
Oliver.Helmers@elkw.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen
Tel. 901047, Fax 86168
Ulrich.Dewitz@elkw.de

Diakonin Karin Pohl
Tel. 84539, karin.pohl@elkw.de

Diakonin Sieglinde Kamm
Tel. 867430, Sieglinde.Kamm@elkw.de
Tel.-Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:
Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15
***

Donnerstag, 01. Februar
20:00 Uhr Kirchenchorprobe mit Conny Bossert im ev. Gemeindehaus in Aldingen

Freitag, 02. Februar
08:00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen mit Brigitte Hauser
14:15 Uhr Schülerbibelkreise ab Klasse 2 mit Brigitte Hauser im ev. Gemeindehaus Aldingen
16:00 Uhr Jungschar für Mädels und Jungs von Klasse 1 – 6 mit Vanessa Maier (vanessa_maier@gmx.net), Juliane Klimmer und Joyce Janik im ev. Gemeindehaus Denkingen
19:00 Uhr Climb – der Jugendkreis für junge Leute von 13 - 20 Jahren mit Karin Pohl

Samstag, 03. Februar
19:00 Uhr Mitarbeiterdankabend in der Erich-Fischer-Halle in Aldingen

Sonntag, 04. Februar
09:00 Uhr Gottesdienst in der ev. Dreieinigkeitskirche in Denkingen mit Pfrin Frauke Winter
10:00 Uhr Gottesdienst in der ev. Mauritiuskirche in Aldingen mit Pfrin Frauke Winter. Parallel Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Aldingen.
19:00 Uhr Gebetszeit in der ev. Mauritiuskirche in Aldingen

Montag, 05. Februar
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im ev. Gemeindehaus in Aldingen mit Christian Vosseler

Dienstag, 06. Februar
08:00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche in Aldingen mit Brigitte Hauser

Mittwoch, 07. Februar
10:00 Uhr Spieloase für Eltern und Kinder von 0-3 J., im ev. Gemeindehaus Aldingen, Kontakt: Verena Hauser (Tel. 0176 58396244), Scarlett Erler, (spieloase@aldingen-evangelisch.de)
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus in Aldingen mit Karin Pohl
16:30 Uhr Kinderstunde 1. – 3. Klasse, ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Rosalie Schaebs (07424 84046), Mia Unterweger und Hanna Vosseler
17:30 Uhr Mädchen-Jungschar 4.-7. Klasse, ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Alina Vranjkovic, Addison Berner (agberner@t-online.de), Julia Kopp und Lisa Johs
18:00 Uhr Buben-Jungschar am Hüttle bei den Tennisplätzen mit Sven Wolfsberger (07424 883478), Jakob Wangerin, Felix Kopp und Lennart Wolfsberger
19:00 Uhr Oase – Stille Besinnung am Abend in der ev. Mauritiuskirche in Aldingen

Donnerstag, 08. Februar
20:00 Uhr Kirchenchorprobe mit Conny Bossert im ev. Gemeindehaus in Aldingen

***

Der Kirchenchor lädt ein
In unseren Proben bereiten wir uns auf den ersten Sonntag der Passionszeit, Invokavit, am 18. 2., vor.
Mit Werken aus der alten und neuen Chormusik gestalten wir den Gottesdienst mit.
Probenbeginn ist immer um 20 Uhr im ev. Gemeindehaus in Aldingen. Wir freuen uns über neue Sängerinnen und Sänger.
***

Herzliche Einladung zum Mitarbeiter-Dank-Abend
Da kann ich nur Staunen!!!
Danke für so viele Mitarbeit in unterschiedlichen Bereichen. Ich staune immer neu, wie vieles in unserer Gemeinde klappen darf, wie Vieles ganz treu verantwortet wird.
Danke!
Ich bekomme oft das Lob: „Dass wieder mal etwas toll geklappt hat, oder dass die Gruppe so gut funktioniert, oder die Gottesdienste so besonders wären…“
und dieses Lob will ich so gerne weitergeben. An Euch/an Sie.
Danke für deinen/Ihren Einsatz!
Und damit der Dank auch schmackbar und fühlbar wird, hier die Einladung zum Mitarbeiter Dankabend.
Bitte fühlen Sie sich doch eingeladen, auch wenn Sie meinen, ihr Beitrag wäre nicht groß gewesen. Oh doch, jeder Beitrag, jedes Engagement ist großartig. Deshalb fühlen Sie sich eingeladen!
Wir laden alle Mitarbeiter unserer Gemeinde – und damit Sie – mit Ihrem Partner zu einem schönen Abend ein.
Samstag, 03.02.2024
19:00 Uhr-22.30 Uhr
Erich-Fischer-Halle, Aldingen
Wir bitten um Anmeldung bis zum 28.01.2024
Für den Bilder-Rückblick suchen wir Fotos von Aktionen, Gruppen, Kreisen.
Sven Wolfsberger sammelt die Bilder dafür:
familie_wolfsberger@gmx.de
Die Anmeldung geht am einfachsten über diesen Link:
https://elkw4301.krz.tools/publicgroup/528
Oder Sie schicken eine E-Mail an:
pfarrbuero@aldingen-evangelisch.de
***

Glaubenskurs „Stufen des Lebens“
– Quellen, aus denen das Leben fließt –
In den Glaubenskursen „Stufen des Lebens“ wollen wir miteinander entdecken, wie biblische Aussagen heute in unser Leben hineinsprechen. Bodenbilder helfen, über eigene Lebensthemen nachzudenken.
Die Abende ermutigen, auf der Grundlage biblischer Texte Glauben und Leben neu in Beziehung zu bringen. Es werden keine Bibelkenntnisse vorausgesetzt.
Ort: ev. Gemeindehaus Auferstehungskirche in Tuttlingen
Sonntag, 18./25. Februar, 3./10. März, jeweils um 20.00 Uhr
Veranstalter: ev. Kirchengemeinde Tuttlingen
Kontaktadresse: Pfrin Frauke Winter, Tel.: 07461-73450, F rauke.Winter@elkw.de
***

Vorschau und herzliche Einladung

Foto: Ev. Kirchengemeinde Aldingen

„Begrenzt und begabt – mein Leben zwischen diesen beiden Polen“
Mit Pfarrerin i. R. Marlene Trick, Meßstetten
Unser Leben umfasst Situationen verschiedenster Art. Wir meistern sie mit Gaben und Begabungen, die wir haben. In manchen Situationen allerdings ecken wir an oder scheitern. Marlene Trick eröffnet den Blick für eine hoffnungsvolle Perspektive.
Anmeldung bis 19.03.2024 über unsere Homepage: www.aldingen-evangelisch.de/blog/
Und im Pfarrbüro, Mo.-Do. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Telefon 07424 86600, E-Mail: pfarrbuero.aldingen@elkw.de
Infos bei Ute Baumann, Telefon 07425 5771 und Sieglinde Kamm, Telefon 07424 867430

Evangelische Freikirche ETG

Regelmäßig am Sonntag findet in der ETG Spaichingen um 10 Uhr der Gottesdienst statt.
Loblieder, Predigt und Gebet, dies sind die prägenden Elemente der Gottesdienste. Für Kinder wird währenddessen ein spezielles Kinderprogramm angeboten. Nach dem Gottesdienst gibt es die Gelegenheit, sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee auszutauschen. Termine und jede Menge Einblicke werden auch auf unserer Homepage angeboten unter: www.etg-spaichingen.de.

VEREINE

Fußball- und Sportverein Denkingen e.V.

ÖFFNUNGSZEITEN FSV SPORTHEIM an FASNET 2024
Schmotziger Donnerstag, 08.02.2024
Geöffnet ab 18:00 Uhr
Tischreservierungen können aktuell leider keine mehr angenommen werden.
Die Highlights werden, wie jedes Jahr, die Darbietungen der „Schmotzigen-Gruppen“ sein.
Fasnet-Montag, 12.02.2024
Barbetrieb im Anbau (Sportheim)
Geöffnet nach dem Umzug ab 15:00 Uhr

KASSIEREN UMZUG IN SPAICHINGEN am Sonntag
Traditionell wird der FSV Denkingen den Eintritt kassieren. Hierzu benötigen wir min. 30 Helfer/innen.
Treffpunkte:
1. FSV-Sportheim am 11.02.2024 um 11:00 Uhr zur gemeinsamen Abfahrt nach Spaichingen
2. An der Pizzeria Sternen in Spaichingen am 11.02.2024 um 12:00 Uhr

Der Dienst dauert bis maximal 14:00 Uhr. Wer also 2-3 Stunden Zeit hat, ist herzlich zur Mithilfe eingeladen.
Wir würden uns über eine große Helferschar freuen.
Wir wünschen an dieser Stelle allen eine glückselige Fasnet.
-FSV DENKINGEN-

Geschichts- und Heimatverein Denkingen

Backhaus
Am **Samstag, 03. Februar 2024** ist wieder öffentlicher Backtag im Backhäusle beim Bürgerhaus.
Eingeschossen wird um 10.00 Uhr.
Anmeldungen bis Freitagabend bei
Christine Becker, Tel. 07424/87219

Foto: GuHV

MGV Denkingen e.V.

145. Generalversammlung des MGV Liederkranz Denkingen
Einladung zur 145. Generalversammlung des MGV Liederkranz am Freitag**, den 23. Februar 2024, um 20:00 Uhr im Züchterheim.**
Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und weitere Interessierte ganz herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Dirigenten
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Ehrung
10. Verschiedenes - Wünsche und Anträge

Anträge zur Generalversammlung bitte bis 09. Februar 2024 an den Vorstand.

Narrenzunft Denkingen e.V.

Liebe Narrenfreunde,
mit großen Schritten geht es der Dorffasnet 2024 entgegen. Am vergangenen Samstag wurden die Straßenbändel im Bereich der Umzugsstrecke aufgehängt. Herzlichen Dank den vielen Helfern.

Weiter wollen wir euch über die bevorstehenden Veranstaltungen informieren.
Bitte beachtet die nachstehenden Termine, und wir hoffen, dass alle Narren und die es noch werden wollen, die Termine wahrnehmen und tatkräftig mit dabei sind.

1. Rückblick Wettbewerb in Straßberg
Unsere Showtanzgruppe Dance Explosion nahm zum 1. Mal am Wettbewerb in Straßberg teil. Sie haben sich einen hervorragenden 2. Platz ertanzen können.
Herzlichen Glückwunsch gilt allen Tänzerinnen und Tänzern mit ihren Trainern Melanie und Dominik.
Dank auch der Fangruppe, die uns nach Straßberg begleitet und uns grandios angefeuert hat.

2. Rückblick auf das diesjährige Ringtreffen in Lauterbach
Am vergangenen Wochenende nahmen wir an zwei Veranstaltungen des diesjährigen Ringtreffens teil. Der Dank gilt allen Narren und Musikanten, die uns so zahlreich bei herrlichem Wetter nach Lauterbach gefolgt sind.
Am Sonntag beim großen Ringumzug zeigten wir uns wieder von unserer besten Seite. Vielen Dank für das herrliche Bild.
Unsere Täfelebuben führten wieder souverän unserer Gruppe

an. Der Narrensamen machte das tolle Bild zum Beginn unserer Gruppe komplett, was im nachfolgenden Bild zu sehen ist.

Herzlichen Dank noch einmal an die Narren und Musikanten.

3. Das Narrenschiff
ist am **Freitag, den 02.02.2024,** ab 14:00 Uhr im Ort unterwegs.

4. Utensilien-Verkauf
am Samstag, den 03.02.2024, von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Narrenstüble

5. Teilnahme am Wettbewerb in Deilingen am Samstag, 03.02.2024
Wir nehmen am kommenden Samstag am Wettbewerb in Deilingen teil.
Der Bus wird um 17:45 Uhr am Rathaus abfahren.
Fahrpreis: 5,00 €
Beginn: 19:30 Uhr – Einlass: 18:30 Uhr
Rückfahrt: 01:00 Uhr
Da wir nur einen Bus haben – Plätze, solange der Vorrat reicht.
Unsere Showtanzgruppe Dance Explosion würde sich über eine große Fangruppe freuen.

6. Heubergtreffen in Bubsheim am Sonntag, 04.02.2024
Wir nehmen am kommenden Sonntag am Heubergtreffen und gleichzeitig am Jubiläumsumzug der Narrenzunft Bubsheim gemeinsam mit unserem Musikverein teil.
Umzugsaufstellung: 13:00 Uhr in der Ringstraße
Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr.
Wir haben die Startnummer 18 (2. Gastzunft) von 27 Zünften.
Nach dem Umzug besteht die Möglichkeit der Einkehr im Festzelt und im Narrendorf.
Wir fahren mit zwei Pendelbussen nach Bubsheim:

Bus 1:	**1. Fahrt – Abfahrt um 10:30 Uhr am Rathaus – Rückfahrt um 17:00 Uhr**
Bus 2:	**1. Fahrt - Abfahrt um 10:30 Uhr am Rathaus – Rückfahrt um 17:00 Uhr**
Bus 1:	**2. Fahrt – Abfahrt um 11:30 Uhr am Rathaus – Rückfahrt um 18:00 Uhr**
Bus 2:	**2. Fahrt - Abfahrt um 11:30 Uhr am Rathaus – Rückfahrt um 18:00 Uhr**

- **Wir haben noch wenige Fahrkarten für Bubsheim, die am Samstag beim Utensilien-Verkauf im Narrenstüble oder direkt am Bus am Sonntag zu kaufen sind.**
- **Die Fahrkarten gelten für die Hin- und Rückfahrt.**
- **Bitte immer den Bus nehmen, der auch auf der Fahrkarte steht – immer derselbe.**
- **Die Fahrkarten dürfen natürlich getauscht werden.**
- **Wir bitten um pünktliches Erscheinen, damit die 2. Fahrt auch pünktlich durchgeführt werden kann.**

Wir hoffen, dass auch nach Bubsheim wieder viele Narren mitgehen, damit wir zusammen mit unserem Musikverein wie immer einen hervorragenden Eindruck hinterlassen.
Liebe Narren, denkt auch dieses Mal wieder daran, dass ihr kurz vor Umzugsbeginn **eure Narrenkarten** bei unserem Narrenrat Karl-Heinz bei der Aufstellung **abstempeln lasst.**

7. Vorschau:
7.1. Schmotziger-Donnerstag
Bereits in den Morgenstunden werden wir von den „Antrommlern“ geweckt – Treffpunkt ist um **04:00 Uhr am „Latschy“.**
Am Nachmittag laden wir alle Narrenfreunde zum Ansäen ein. Dieses Jahr geht es ins **Oberdorf**.
Treffpunkt ist um 13.15 Uhr am Rathaus. Beginn ist um 13.30 Uhr im Schulhof.
Wir ziehen dann alle in den Schulhof ein, wo wir dann gemeinsam mit allen Kindern der beiden Kindergärten und der Grundschule ansäen werden.
Wir werden den Rathaussturm auch dieses Jahr wieder wie im vergangenen Jahr durchführen.
Um 18:00 Uhr marschieren wir gemeinsam vom Schulhof aus vor das Rathaus.
Aufstellung: Musikverein
Antrommler
Büttel – Ansäer – Hackerweiber
Narren, Hemdklonker, etc.
Die Hackerweiber werden dann das Rathaus stürmen und den Schultes herausholen.

Danach erfolgt die Absetzung des Schultes und die Machtübernahme der Narren.
Die Feuerwehr wird anschließend unseren Narrenbaum stellen.
Der Musikverein wird zur Unterhaltung aufspielen.
Also bitte unterstützt uns und kommt zahlreich zum Narrenbaumstellen ab 18:00 Uhr zum Rathaus.
Sobald der Narrenbaum steht, gibt eine kostenlose Bewirtung für alle vor dem Rathaus statt.
Anschließend werden wieder die **2 Schmotzigen-Gruppen** durch die Wirtschaften ziehen, um das Dorfgeschehen an den Mann und die Frau zu bringen.
Wir hoffen natürlich, dass sich das Publikum recht zahlreich in den Wirtschaften **(Sportheim, Züchterheim und Ausstellung/ Tresor-Bar in der Firma Gassner)** aufhalten wird, um allem, was es wieder zu hören gibt, erst recht viel Interesse zu schenken.
7.2. Fasnetfreitag – Weiberfasnet im Bürgerhaus
7.3. Fasnetsamstag – 10.02.2024 - Zunftball
Am Fasnetsamstag ist es dann wieder so weit. Um 20.01 Uhr öffnet sich der Vorhang zum diesjährigen

ZUNFTBALL,

wozu wir die gesamte Bevölkerung jetzt schon recht herzlich einladen wollen.
Unsere **ortsbekannten Künstler** sind schon wochenlang am Üben, um dem närrischen Publikum **wieder ein so tolles Programm wie in den letzten Jahren bieten** zu können.
Weiter haben wir den **bekannten Herold Merkx engagiert. Er** wird für Bombenstimmung während und nach dem Programm sorgen.
Das Tanzbein kann wieder, wie in alten Zeiten, geschwungen werden.
Während dem gesamten Programm findet bereits der BAR-Betrieb statt!
Wir wollen einen tollen Zunftball mit großer närrischer Familie feiern, und hoffen, dass wieder viele den Weg zu uns finden werden.
Eintritt: 5 Euro
Ebenso haben alle Narren im Häs (Plätzle, Pfarrbach-Weib oder gelbe Kutte), die zu Beginn des Programms einmarschieren, den Eintritt frei!!!
Es findet kein Vorverkauf statt – nur Abendkasse
7.4. Am Fasnetsonntag nehmen wir gemeinsam mit dem Musikverein am Umzug in Spaichingen teil.
7.5. Am Fasnetmontag – Umzug in Denkingen
Höhepunkt einer jeden Fasnet ist natürlich der traditionelle Umzug am Fasnetmontag durchs Dorf.
Viele Gruppen und Zünfte haben sich bereits angemeldet, sodass wir auch in diesem Jahr ein farbenprächtiges und humorvolles Bild bieten können.
Wir werden im kommenden Gemeindeblatt die Umzugsreihenfolge bekannt gegeben.
Nach dem Umzug wird in der Festhalle wieder bewirtet. Im Foyer wird bis 24 Uhr bewirtet.
Gegen 17.00 Uhr findet unsere **Verlosung, wo wir als 1. Preis ein Plätzle-Häs verlosen, statt.**
Bei allen Narrenräten gibt es Lose zu kaufen! Jedes Los kostet 1 €.
Vom Erlös werden wir wiederum **zunfteigene Kinder-Narrenkleider anschaffen**, welche über die Fasnachtstage ausgeliehen werden können.
7.6. Am Fasnetdienstag wird dann der **Narrensprung** durch die Denkinger Straßen der letzte Höhepunkt der diesjährigen Fasnet sein. Anschließend gibt es wie immer die traditionelle Narrensuppe à la Hans und den Narrenbändel im Züchterheim.

Kinderumzug und Kinderfasnet in der Festhalle
Es ist uns wieder gelungen, am Fasnetdienstag **unter der Leitung des Elternbeirats der Grundschule** eine Kinderfasnet zu organisieren.
Diese findet am Fasnetsdienstag ab 14.00 Uhr in unserer Festhalle statt.
Hierzu sind jetzt schon alle Kinder mit Eltern und Großeltern sowie Freunde und Verwandte recht herzlich eingeladen.
Die Bewirtung wird komplett vom Elternbeirat der Grundschule übernommen. Es wäre schön, viele Eltern beim Abbau helfen könnten.
Um 18.00 Uhr wird dann der **Narrenbaum** gefällt. Der Narrenbaum geht dann direkt als Spende an die „Funkenmännle, um das Funkenfeuer zu bereichern.
7.7. Arbeitsdienste - Helfer gesucht
Aufbau der Festhalle:
Am Mittwoch, den 07.02.2024 bauen wir ab 17:00 Uhr die Festhalle für die Fasnet auf. Für jeden Helfer wären wir sehr dankbar!!
Ebenso am Fasnetmontag ab 09:00 Uhr
Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage unter:
www.narrenzunft-denkingen.de

Schützengilde Denkingen e.V.

Start in die Rückrunde für die Sportpistolenschützen
Mit ihrem jeweils vierten Wettkampf starteten beide Sportpistolenmannschaften in die Rückrunde der diesjährigen Wettkampfsaison.
Unsere 1. Mannschaft durfte auf der heimischen Anlage die Sportschützen aus Spaichingen begrüßen. Mit 769 Ringen konnte das mit Abstand beste Resultat in der laufenden Saison erreicht werden, Denkingen konnte die Begegnung gegen Spaichingen gewinnen, Spaichingen hatte 758 Ringe auf dem Konto zu verbuchen.
Mit diesem guten Resultat gelang eine Verbesserung in der Tabelle auf den Rang 9.
Das beste Einzelergebnis mit 261 Ringen, eine neue Saisonbestleistung, steuerte Torsten Forker zum guten Resultat bei.
Für Denkingen1 haben geschossen:

Torsten Forker	261 Ringe
Slawa Weber	258 Ringe
Michael Forker	250 Ringe
Alfred Lidolt	235 Ringe
Uwe Ulmschneider	222 Ringe
Uwe Zimmermann	215 Ringe

Die 2. Mannschaft hatte in Wehingen einen Auswärtswettkampf zu bestreiten. Wehingen behielt mit 734 Ringen zu 714 Ringen in dieser Begegnung die Oberhand. In der Mannschaftswertung konnte Rang 13 aber verteidigt werden.
Mit 254 Ringen war erneut Beate Zilske die beste Einzelschützin in der 2. Mannschaft. Sie ist auch in der Einzelwertung mit Rang 17 die am beste platzierte Starterin.
Für Denkingen2 waren im Einsatz:

Beate Zilske	254 Ringe
Dietmar Hauser	243 Ringe
Viktor Walter	217 Ringe
Franz Schneider	200 Ringe
Otto Landsee	196 Ringe

Norbert Kappeler für die SGi Denkingen

Vierter Wettkampftag für die Luftpistolenschützen
Zum Start der Rückrunde mit der Luftpistole durfte unsere Mannschaft zu Hause gegen Tuttlingen antreten.
Der Wettkampf konnte deutlich mit 1347 Ringen zu 1052 Ringen gewonnen werden. In der Mannschaftswertung schob sich Denkingen hierdurch um einen Rang nach oben auf den Tabellenplatz 3.
Beste Einzelstarterin für die SGi Denkingen war Jessica Forker, die mit 354 Ringen eine neue Saisonbestleistung erzielen konnte. In der Einzelwertung ist sie derzeit auf einem sehr guten Rang 6 gelistet.
Für Denkingen haben geschossen:

Jessica Forker	354 Ringe
Michael Forker	337 Ringe
Slawa Weber	328 Ringe
Axel Kleinbeck	328 Ringe

Uwe Ulmschneider 311 Ringe
Torsten Forker 308 Ringe
Norbert Kappeler für die SGi Denkingen

Vorletzter Wettkampf für die Luftgewehrschützen
Unsere Luftgewehrschützen kommen auf die Zielgerade und absolvierten mit ihrem fünften Wettkampf in der Winterrunde ihren vorletzten Start.
Hierzu traf man zu Hause auf den Tabellenführer aus Aixheim.
Aixheim erwies sich als starker Gegner. Obwohl Denkingen mit 1455 Ringen ein sehr gutes Resultat vorlegen konnte, musste man am Ende Aixheim, das 1468 Ringe erreichen konnte, den Sieg überlassen. In der Mannschaftswertung konnte Rang 2 hinter Aixheim jedoch souverän gehalten und gegen die dahinter liegenden Mannschaften noch ausgebaut werden.
Beste Einschützin mit 374 Ringen war Manuela Kleinschmidt, dicht gefolgt von Daniel Fischer, der nur einen Ring weniger erzielen konnte.
Daniel Fischer liegt in der Gesamtwertung auf dem 4. Rang, nahe an den Spitzenplätzen.
Für Denkingen waren am Start:
Manuela Kleinschmidt 374 Ringe
Daniel Fischer 373 Ringe
Michael Numberger 356 Ringe
Thomas Schmid 352 Ringe
Lana Weber 345 Ringe
Markus Hafner 340 Ringe
Norbert Kappeler 326 Ringe
Norbert Kappeler für die SGi Denkingen

TSV Denkingen e.V.

Unsere Homepage: **www.tsv-denkingen.de**

Pilates-Kurs ab 20.02.2024
Pilates ist ein Ganzkörpertraining, das für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet ist. Trainiert wird eine starke Körpermitte, Korrektur von falschen Bewegungsmustern, Mobilisation und Stretching von Gelenken im Einklang mit der Atmung.

Start: Dienstag, 20.02.2024,
1. Kurs: 18:20 Uhr
2. Kurs: 19:30 Uhr
Ort: **Alte Turnhalle,** 10 Abende
Mitzubringen: Matte
Kursgebühr: 30 € Mitglieder, 40 € Nichtmitglieder
Übungsleiterin: Martina Dreher
Anmeldung: mrdreher@gmx.de

Fit in den Frühling

Was 10x Kursabend „Fit in den Frühling mit Martina und Peter“
Wann ab 1. März 2024 immer freitags
Von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Wer Jeder ist willkommen!
Wo Mehrzweckhalle Denkingen

Ein Ganzkörpertraining von Kopf bis Fuß. Im Vordergrund dieses Kurses steht Fitness.
Fit in den Frühling bietet bei schwungvoller Musik, unter Verwendung von Kleingeräten, ein abwechslungsreiches Fitnessprogramm.
Du bist kein TSV-Mitglied? Egal, jeder, ob Frau oder Mann, ist herzlich willkommen.
Kursgebühr: 40,00 €, für TSV-Mitglieder 30,00 €
Anmeldung unter: 07424/84704 oder vorstand@tsv-denkingen.de

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1963

Die Jahrgänger treffen sich am Freitag, 02.02. um 19:00 Uhr im Gasthaus Schützen in Balgheim zu einem geselligen Beisammensein. Von Denkingen aus können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Abfahrt um 18:45 Uhr am Rathaus.

SONSTIGES

Mittagstisch für Senioren am Klinikum

Vielen älteren Menschen fällt das Kochen und Einkaufen nicht mehr so leicht, andere wünschen sich Gesellschaft beim Essen – aus diesen Gründen bietet das Klinikum Landkreis Tuttlingen in Kooperation mit dem Kreisseniorenrat ab Freitag, 2. Februar, wieder den Mittagstisch für Senioren an.
Seniorinnen und Senioren können ab dann jeden Freitag im Speisesaal des Klinikums ein frisch zubereitetes Mittagessen einnehmen und sich in gemütlicher Runde treffen, kennenlernen und austauschen. Der Speisesaal hat von 11 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Plätze sind im Speisesaal für Seniorinnen und Senioren vorreserviert.

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Auf und davon

Manchmal
bist du sie so leid
die kalte dunkle Jahreszeit
Manchmal
willst du dich befrein
in der Sonne Wärme sein
Manchmal
möchtest du entfliehn
in südliche Gefilde ziehn

Brigitte Thiessen

NUSSBAUM
Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!
www.nussbaum-medien.de